

Information zur Bürgermeisterwahl am 14.04.2024 nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zwischenzeitlich wurden die Wahlbenachrichtigungen für die anstehende Bürgermeisterwahl an Sie versendet.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Um Ihnen dies zu erleichtern, sind nachfolgend alle wichtigen Punkte genau beschrieben. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 08395 9405-11.

Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage (www.rot.de | Rubrik Bürgermeisterwahl 2024) veröffentlicht.

Wahlamt
Gemeinde Rot an der Rot

Persönliche Abgabe der Stimmzettel am Wahltag:

Nach wie vor ist es möglich, auch persönlich im Wahllokal wählen zu gehen.
Bitte beachten Sie jedoch die geänderten Räumlichkeiten:

Wahlbezirk 001 (Rot an der Rot)	Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14
Wahlbezirk 002 (Ellwangen)	Ellbachhalle Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 9
Wahlbezirk 003 (Haslach)	Neue Mehrzweckhalle Haslach, Mittensteige 8

Alles rund um Wahlschein & Briefwahlunterlagen

Sie haben drei verschiedene Möglichkeiten, den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen zu beantragen:

1. Beantragung mit einem Mobilgerät:

Scannen Sie hierzu mit Ihrem Smartphone oder Tablet den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ab. Dieser beinhaltet alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben. Um sich zu authentifizieren, müssen Sie nur Ihr Geburtsdatum eintragen. Abschließend geben Sie den Antrag frei. Erst dann wird dieser in unser System eingespielt und bearbeitet.

2. Beantragung über unsere Internetseite:

Ebenso ist es möglich, die Briefwahl über unsere Internetseite zu beantragen. In der Rubrik „Bürgermeisterwahl 2024“ ist folgender Link hinterlegt: „Onlinebeantragung Wahlschein“. Klicken Sie auf diesen Link, dann müssen Sie in dem sich öffnenden Formular folgende Daten eingeben:

- Wahlbezirksnummer
- Wählernummer
- Vornamen
- Familiennamen
- Geburtsdatum
- Adresse

Anschließend sind die Daten freizugeben. Erst dann wird der Antrag in unser System eingespielt und bearbeitet.

3. Schriftliche Beantragung

Füllen Sie den Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aus (mit Unterschrift!) und werfen Sie diesen in den Briefkasten des Rathauses oder der Ortsverwaltungen ein.

Eine formlose Beantragung per E-Mail ist unter Angabe Ihres Familiennamens, Ihrer Vornamen, Ihres Geburtsdatums und Ihrer vollständigen Wohnanschrift ebenfalls möglich. Um die Angabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Eine Beantragung der Briefwahl per Telefon oder SMS ist rechtlich nicht zulässig!
- Der Zustellung Ihrer Briefwahlunterlagen erfolgt frühestens ab 25.03.2024, da der Druck des Stimmzettels abgewartet werden muss.
- Die Möglichkeit, den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen nur für den Tag der Stichwahl zu beantragen, ist lediglich schriftlich möglich.

Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Beantragung möglich?

Bis Freitag, 12.04.2024, 18.00 Uhr können Sie den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen regulär beantragen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. In besonderen Ausnahmefällen, etwa bei einer plötzlichen Erkrankung, kann man den Wahlschein am Wahlsonntag (14.04.2024) noch bis 15 Uhr beantragen.

Wann erhalte ich die Briefwahlunterlagen?

Der Zustellung Ihrer Briefwahlunterlagen erfolgt frühestens ab 25.03.2024, da der Druck des Stimmzettels abgewartet werden muss.

Wie fülle ich die Briefwahlunterlagen aus?

Sie erhalten einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag (blau), einen Wahlbriefumschlag (hellrot) sowie ein Merkblatt zur Briefwahl. Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in den blauen Stimmzettelumschlag. Diesen steckt man dann gemeinsam mit dem unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag.

Bis wann müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden?

Die Abgabe der Briefwahlunterlagen ist ab sofort möglich – senden Sie diese an die auf dem roten Umschlag abgedruckte Adresse zurück.

Der Wahlbriefumschlag muss spätestens am Wahltag, 14.04.2024, 18.00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle eingegangen sein. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, werden nicht mitgezählt.

Ich habe bereits Briefwahlunterlagen erhalten, möchte aber nun doch ins Wahllokal gehen. Ist dies möglich?

Ja. Wahlberechtigte, die Briefwahl beantragt haben, können unter Vorlage ihres Wahlscheins auch am 14.04.2024 im Wahllokal wählen.